"Notre point commun, c'est le papier" : die Schweizer "Sans-Papiers"-Bewegung zwischen Gesetz und Vision

Autor(en): **Nellen-Stucky, Rachel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **12 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-27763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«NOTRE POINT COMMUN, C'EST LE PAPIER»

DIE SCHWEIZER «SANS-PAPIERS»-BEWEGUNG ZWISCHEN GESETZ UND VISION

RACHEL NELLEN-STUCKY

Ein Gespenst geht um die Welt,
und sein Name ist Migration.[1]

An der 9. internationalen «Metropolis»-Konferenz im Herbst letzten Jahres in Genf debattierten mehr als 650 Akteure aus Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Politik über lokale, nationale und internationale Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Migration. Kontrovers waren die Meinungen über die Zulassung von wenig qualifizierten Zuwanderern im Norden, wie Denise Efionayi vom *Swiss Forum of Migration* in einem resümierenden Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung* feststellte.[2] Behördenvertreter warnten vor dem «Import» günstiger Arbeitskräfte, die zur Erhaltung überholter Wirtschaftsstrukturen beitrügen, was wiederum zu erhöhter Arbeitslosigkeit und Ablehnung der Einwanderer in der einheimischen Bevölkerung führe. NGO's und Migrationsforscher stellten hingegen fest, dass Industriestaaten nicht bereit seien, den Bedarf nach unqualifizierten Arbeitskräften anzuerkennen und stattdessen mit ihrer Einwanderungspolitik der Illegalisierung in gewissen Arbeitsmarktsegmenten Vorschub leisteten. Diese Kontroverse rührt an eine Problematik, die sich in den letzten Jahrzehnten in den Industriestaaten der westlichen Welt entwickelt und insbesondere seit den *Sans-Papiers*-Protesten in Europa an Brisanz gewonnen hat. Was sind die Hintergründe?

Der seit den 1960er-Jahren einsetzende neue Globalisierungsschub eröffnete der internationalen Migration eine neue Dimension. Der verbesserte Zugang zu Informationen, die Entwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten und des Verkehrs auf langen Strecken, die Zunahme von Schlepperorganisationen sowie der weltweite wirtschaftliche Strukturwandel förderten und fördern die globale Arbeitsmigration.[3] Diese transnationalen[4] Prozesse, die immer grössere Menschenströme in Bewegung setzen, stossen jedoch vorab in den begehrten Destinationsländern der industrialisierten Welt auf die Hürden der nationalstaatlichen Zulassungspolitiken. Die Folge: In den westlichen Finanzmetropolen konzentrieren sich nicht nur die erwünschten, hoch bezahlten SpezialistInnen

mit globaler Biografie, sondern auch irreguläre[5] Migrantinnen und Migranten, die in den nicht delokalisierbaren Branchen der städtischen Wirtschaft schlecht bezahlte Dienstleistungen erbringen. Zwischen 5 und 10 Millionen irreguläre Erwerbstätige gibt es heute schätzungsweise in den Industrieländern Europas; für die Schweiz errechneten Etienne Piguet und Stefano Losa eine irreguläre Beschäftigung von 70'000–180'000 Ausländerinnen und Ausländern.[6] Für die Behörden sind die «Illegalen» oft unsichtbar und nicht existent, ihre rechtliche und soziale Lage ist daher prekär. Doch bereits seit einigen Jahren wehren sich einzelne von ihnen mit Hilfe eines politischen Kampfes gegen ihren irregulären Aufenthaltsstatus und versuchen, ein generelles Bleiberecht zu erlangen. 1996 besetzten irregulär in Frankreich lebende Migrantinnen und Migranten Kirchen und traten in Hungerstreiks. Aus den zunächst vereinzelt auftretenden Protesten entwickelte sich eine Bewegung, die sich in ganz Frankreich ausbreitete und von grosser medialer Öffentlichkeit begleitet war.[7] Seit Beginn des Jahres 2001 sind auch in anderen westeuropäischen Staaten, unter anderem in der Schweiz, die *Sans-Papiers* öffentlich in Erscheinung getreten und fordern «ihre Papiere», das heisst eine Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus. *Sans-Papiers* sind dabei – wie anhand der folgenden Überlegungen aufgezeigt werden soll – in mehrfacher und konträrer Weise auf den Bezugsrahmen des Nationalstaates verwiesen.

LEBEN IM ZWISCHENRAUM

Sans-Papiers lassen sich zunächst – aus der Optik der Betroffenen– als Effekte immer restriktiver werdender nationaler Ausländer- und Asylgesetze, als Leidtragende sowohl nach aussen wie auch nach innen gerichteter Grenzregime verstehen. Einerseits erschweren es die asylgesetzlichen Bestimmungen den Asylsuchenden zunehmend, den Flüchtlingsstatus zu erlangen,[8] andererseits haben die Schweiz und die europäischen Länder in jüngster Vergangenheit damit begonnen, selektive Zuwanderungskriterien einzuführen, die qualifizierte Zuwanderer zulassen, hingegen unqualifizierte Zuwanderungswillige bereits an der Grenze aufhalten sollen.[9] In Anbetracht dieser Entwicklungstendenzen sowie der Annahme, dass der Migrationsdruck aus dem Süden und Osten anhalten wird, gehen die meisten MigrationsforscherInnen davon aus, dass die irreguläre Migration zunehmen wird: Eine verschärfte Ausländer- und Asylgesetzgebung vermag zwar die reguläre oder kontrollierte Immigration zu bremsen, fördert jedoch indirekt die unkontrollierte Einwanderung sowie den statuslosen Aufenthalt. Maritza Le Breton und Ursula Fiechter kommen daher zum Schluss, dass die Abschreckungspolitik nicht die Quantität der

Einwandernden regulieren wird, sondern vielmehr einen direkten Einfluss auf die Qualität des Aufenthaltsstatus hat: «Je weniger ‹legale› Aufenthaltsmöglichkeiten bestehen, desto eher werden Migrierende eine Illegalisierung in Kauf nehmen müssen.»[10]

In den vergangenen Jahren haben die verstärkten Kontrollen im Asyl- und Ausländerbereich sowie die offensichtliche Nachfrage nach günstigen und flexiblen Arbeitskräften, die durch den einheimischen Arbeitsmarkt im Rahmen der heutigen Zulassungspolitik nicht gedeckt werden kann, in der Schweiz zum Anstieg der Zahl von *Sans-Papiers* geführt. Irreguläre Migrantinnen und Migranten werden aber nicht nur auf Grund restriktiver Zuwanderungsregulation vom Aufenthalt im staatlichen Territorium ausgeschlossen (das betrifft etwa die Hälfte der *Sans-Papiers* in der Schweiz), sondern ebenso, weil der so genannte Aufenthaltszweck wegfällt oder Gesetzesänderungen stattfinden, die ihre Aufenthaltsberechtigung von heute auf morgen nichtig werden lassen. Ein häufig genanntes Beispiel betrifft etwa die Situation der Arbeitsmigranten aus Exjugoslawien, die auf Grund der Relegierung Exjugoslawiens in den dritten Kreis im Rahmen der Einführung des Drei-Kreise-Prinzips keine Arbeitsberechtigung mehr erlangen konnten.[11] Einige von ihnen sind heute in der *Sans-Papiers*-Bewegung wieder anzutreffen. Grenzregime entfalten ihre Wirkung demnach nicht nur gegen Aussen, sondern auch im Innern der Nationalstaaten.

Die bisherigen Überlegungen führen uns zu einer ersten Betrachtung der Art und Weise, wie *Sans-Papiers* auf den Nationalstaat verwiesen werden. Die gesetzlichen Entwicklungen der Ausländer- und Asylpolitik in vielen europäischen Ländern zeigen, dass sich Migrierende aus nichteuropäischen Ländern einer Reihe von gesetzlichen Restriktionen ausgesetzt sehen, die ihnen oft keine andere Wahl als den Weg in die Irregularität lässt. Sie verkörpern damit letztlich die Schnittstelle zwischen transnationalen Prozessen, wie sie die globale Migration darstellt, und nationalstaatlicher Gesetzgebung, wie sie oben skizziert wurde. Es ist eine Beziehung des Widerspruchs, innerhalb derer wir die Figur des *Sans-Papiers* auftauchen sehen. In dieser Beziehung kristallisiert sich die Zwiespältigkeit nationalstaatlicher Regulation von Migration im Kontext der gegenwärtigen globalen Transformationsprozesse heraus. So illustriert die Analyse der sozialrechtlichen Situation von *Sans-Papiers* in der Schweiz von Denise Efionayi und Christin Achermann, welche Konflikte heute das Aufeinanderprallen transnationaler Migrationsbewegungen mit nationalstaatlichen Erfordernissen generiert.[12] Auf der einen Seite steht der Anspruch des souveränen Nationalstaats Schweiz, mit seiner Ausländergesetzgebung darüber zu bestimmen, wem die Einreise und der Aufenthalt in seinem Hoheitsgebiet erlaubt wird, und welche Regeln während der Anwesenheit gelten. Auf der andern Seite stehen Normen auf nationaler und internationaler Ebene, die unabhängig

von der Nationalität und dem Aufenthaltsstatus gelten, da sie allen Menschen würdige Lebensbedingungen garantieren sollen.[13] *Sans-Papiers* befinden sich in einer prekären rechtlichen Situation: Weder profitieren sie vom rechtlichen Schutz ihres Herkunftslandes, noch können sie ihre Bürgerrechte dort geltend machen, wo sie sich aufhalten. Sie geniessen im Prinzip Arbeitnehmerrechte, das Recht auf Bildung und Gesundheit, aber diese Rechte sind eingeschränkt durch den Mangel an bürgerlichen Rechten (das Recht der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit). Da ihnen das Aufenthaltsrecht nicht garantiert ist, kann die Einforderung anderer Rechte ihre Ausweisung zur Folge haben.[14] Während auf der einen Seite wirtschaftliche Unternehmen längst globalisiert ist und darauf hinarbeiten, nationale Grenzen vollständig zu überwinden, sind die Rechte der Individuen weit gehend nationalstaatlich geregelt. Das führt dazu, dass *Sans-Papiers* sich einem Rechtsgüterkonflikt des Staates ausgesetzt sehen: Soll die nationale Zuwanderungssteuerung dem sozialen Schutz von irregulären Personen übergeordnet und damit Konflikte mit menschenrechtlichen Vorgaben in Kauf genommen werden oder soll der Sozialpolitik gegenüber der Migrationspolitik Priorität eingeräumt werden?[15] Während die Emigration weithin als ein Menschenrecht verstanden wird (gemäss dem *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* von 1966), betrachtet man die Immigration als Teil der nationalen Souveränität (Zulassung und Aufenthalt).[16] Das Recht der Migrierenden stösst damit auf das Bemühen der staatlichen Regierungen, ihre Landesgrenzen zu kontrollieren und sich vor jenen zu schützen, die sie als Bedrohung ihrer Sicherheit, ihres wirtschaftlichen Wohlergehens, ihrer politischen Stabilität und ihrer kulturellen Identität betrachten.[17]

DER POLITISCHE KAMPF UM ANERKENNUNG

An der Schnittstelle zwischen grenzüberschreitender Migration und nationalstaatlicher Zuwanderungspolitik erscheint nicht nur die Figur des *Sans-Papiers*, sondern entsteht ebenso der mögliche Ort, von wo aus *Sans-Papiers* ihren Widerstand gegen die offizielle Migrationspolitik artikulieren können. Ihrer ständigen Angst, entdeckt und ausgewiesen zu werden, setzen sie das – mit den nötigen Sicherheitsmassnahmen versehene – politische Engagement für ihre rechtliche Anerkennung entgegen. In dieser Politik gegen die Angst sehen viele von ihnen die einzige Möglichkeit, ihrem Leben als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit stark eingeschränktem rechtlichen und sozialen Schutz eine Zukunftsperspektive zu geben. Sie legen dar, dass sie in der breit gefächerten Schattenwirtschaft erwünschte Arbeitnehmer sind, während ihnen

die mit fundamentalen Rechten verbundene Aufenthaltsbewilligung in der Regel verweigert wird. Dementsprechend verlangen sie eine Anpassung der Politik an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Interessanterweise orientiert sich dabei ihr politisches Engagement prioritär am Bezugsrahmen des Nationalstaats.

ZUM BEGRIFF «SANS-PAPIERS»

Betrachten wir zunächst den Namen, den sich die Bewegung gegeben hat. *Sans-Papiers* bezeichnet Menschen, die nicht über diejenigen Papiere verfügen, die sie zu einem Aufenthalt im entsprechenden Staat befugen würden. Nicht die Nationalität, nicht die Ethnie, nicht die Religion stiftet Gemeinsamkeit unter den *Sans-Papiers*, sondern die Tatsache, dass sie ohne Papiere sind, oder wie es ein togolesischer *Sans-Papiers* ausdrückte: «Notre point commun, c'est le papier.» Die Absenz dieses Papiers sorgt für die Präsenz von *Sans-Papiers* auf der politischen Bühne der Schweiz; das verbindende Element unter ihnen besteht im Mangel einer entsprechenden, fremdenpolizeilich beglaubigten Aufenthaltsbewilligung. Der Begriff *Sans-Papiers* markiert damit die Grenze, an der die nationale Gesetzgebung zwischen Staatsangehörigen und legalen Nichtstaatsangehörigen einerseits und «illegalen» Nichtstaatsangehörigen andererseits unterscheidet. Sein Referenzpunkt ist die nationale Migrationspolitik, durch die irreguläre Migrantinnen und Migranten vom Aufenthalt im staatlichen Territorium ausgeschlossen sind. Zugleich trägt der Begriff *Sans-Papiers* in seiner negativen Form die Möglichkeit der Integration bereits in sich: «Wir verlangen nicht Unmögliches, nur eine Aufenthaltsbewilligung für uns alle», forderten die Aktivisten in ihren ersten Erklärungen im Mai 2001.[18] Damit machen die *Sans-Papiers* deutlich, das ihr Schicksal an einem Stück administrativem Papier hängt, dessen Fehlen sie auf einen Ort ausserhalb der national definierten Gesellschaft verweist, dessen Besitz ihnen aber umfassende Möglichkeiten der Integration in ebendiese Gesellschaft eröffnen würde. Zudem opponiert der Begriff *Sans-Papiers* gegen die gängige behördliche Definition irregulärer Migrantinnen und Migranten. Denn in der offiziellen Beamtensprache wird der Begriff *Sans-Papiers* nicht als Rechtskategorie akzeptiert. Im Gegenzug dazu sprechen kantonale wie auch bundesrätliche Behörden von «rechtswidrig anwesenden Personen». Dem rechtlichen Grundsatz, wonach Menschen ohne geregelten Aufenthalt Rechtsbrecher sind, in dem Sinne, dass sie gegen die geltenden Bestimmungen des Ausländerrechts verstossen,[19] stellten die *Sans-Papiers* deshalb folgende Anklage entgegen: «Die meisten von uns sind legal in die Schweiz eingewandert. Wir haben die Illegalität nicht gewählt.

Sie wurde uns von den Gesetzen auferlegt. Wir sind nicht verantwortlich für diese Situation und wehren uns gegen die Heuchelei der Behörden, die uns die Schuld dafür geben wollen. Wir sind keine Kriminellen, sondern Frauen und Männer, die hart arbeiten.»[20]

Damit setzen sie sich von der Täterrolle ab und stellen sich im Gegenzug als Opfer einer restriktiven Migrationspolitik und ihrer Gesetze dar. «Über keine Aufenthaltsbewilligung zu verfügen, darf kein Delikt sein!»,[21] erklärten die Selbst- und Unterstützungsorganisationen. Sie versuchten mit dem Gegenbegriff *Sans-Papiers* der Konnotation der Delinquenz, wie sie in der Verwendung der Bezeichnungen «Illegale» oder im Französischen *clandestins* durchscheinen mag, zu entgehen. *Sans-Papiers* ist ein politischer Kampfbegriff der Betroffenen und der Unterstützungskomitees, der sich in Bezug zum jeweiligen Nationalstaat und zu dessen Ausländer- und Asylgesetzgebung setzt. Während er einerseits die herrschende Zulassungspolitik in Frage stellt, hält er sich andererseits die Möglichkeit der Integration offen, indem die den Ausschluss markierende Präposition «sans» jederzeit durchgestrichen werden kann.

DIE PROTESTINSZENIERUNG

Weiter interessiert hier die diskursive Ebene der *Sans-Papiers*-Bewegung in der Schweiz. Die folgende Analyse stützt sich dabei auf das in der Bewegungsforschung verbreitete Konzept des *framing,* mittels dessen der Deutungsrahmen einer Bewegung oder genauer die Inszenierung des Protestthemas einer Bewegung untersucht werden kann.[22] Beim *framing* werden generell drei Dimensionen oder *subframes* unterschieden *(diagnostic frame, prognostic frame und motivational frame),* wobei hier nur die ersten zwei relevant sind. *Diagnostic frames* liefern einer sozialen Bewegung Definitionen des Übels, die einen Protest rechtfertigen. Ein als Problem wahrgenommener Sachverhalt muss so als Thema definiert und mit entsprechenden Werten aufgeladen werden, damit sich möglichst viele damit identifizieren können. Die Bewegung muss konkrete Angriffspunkte und verpflichtungsfähige Instanzen benennen, denn nur so wirken Protestaktionen sinnvoll. *Prognostic frames* erscheinen notwendig, um Strategien, Taktiken oder Ziele zu bestimmen. Solche *frames* entwerfen die Utopie eigener Möglichkeiten und neigen deshalb meist dazu, günstige Gelegenheiten überzubewerten und einschränkende Bedingungen zu unterschätzen. Ihre Funktion besteht darin, Mut zu machen.[23] Betrachten wir nun diese beiden *frames* im Hinblick auf die Frage, in welcher Weise die schweizerische *Sans-Papiers*-Bewegung auf den Bezugsrahmen des Nationalstaats verwiesen wird.

Der *diagnostic frame* kann zunächst unter dem Motto des Ausschlusses gelesen werden. *Sans-Papiers* stellen sich erstens als Opfer einer restriktiven Migrationspolitik und deren Gesetze dar. Es ist ihnen ein Anliegen, nicht als Illegale, sondern eben als *Sans-Papiers* bezeichnet zu werden Sie betonen zweitens die prekäre Situation, in der sie auf Grund ihres Status leben müssen und deren Darstellung am prägnantesten im Slogan «Gegen die moderne Sklaverei» zum Ausdruck kommt. Ein dritter Aspekt, den die *Sans-Papiers* und ihre UnterstützerInnen hinsichtlich der Opferrolle geltend machen, ist die Diskriminierung seitens staatlicher Kontrollinstanzen, insbesondere der Polizei.[24] *Sans-Papiers* stellen sich damit in dreifacher Hinsicht in die Opferrolle, ihr *framing* beruht zu einem grossen Teil auf der Viktimisierung ihrer eigenen Situation. Sie haben keine Rechte, sie leben und arbeiten unter unvorstellbaren Bedingungen und sind permanent von polizeilicher Gewalt bedroht. Sie sind Nichtbürger inmitten eines demokratischen Staates, an dem sie nicht teilhaben können: «Ohne Papiere haben wir […] keine Rechte zum Wohle der Schweizer Demokratie.»[25] Dieser Satz indessen macht deutlich, dass das *framing* nicht auf die Viktimisierung beschränkt bleibt, sondern einen zweiten wichtigen Deutungsaspekt beinhaltet. So bleibt den *Sans-Papiers* der Zugang zu grundlegenden Errungenschaften der Gesellschaft zwar verwehrt, trotzdem sehen sie sich nicht nur als von der Gesellschaft Ausgeschlossene, sondern betonen im Gegenteil ihre Integrationsfähigkeit und ihren Integrationswillen: «Nach all den Jahren, die wir in der Schweiz verbracht haben, sind wir integriert. Wir wären fremder in unserem Land als in der Schweiz, wo wir leben, unsere Steuern, unsere Mieten, unsere Sozialabgaben bezahlen, so wie jeder und jede ‹legale› EinwohnerIn dieses Landes auch. Wir haben und werden auch in Zukunft zum wirtschaftlichen Wachstum aber auch zur sozialen und kulturellen Entwicklung dieses Landes beitragen.»[26] Die *Sans-Papiers* verweisen also nicht nur auf den Ausschluss aus der Gesellschaft, unter dem sie leiden, sondern betonen, dass sie vielmehr als Mitglieder dieser Gesellschaft wahrgenommen werden müssen. Insbesondere als wirtschaftliche Akteure würden sie unentbehrliche Arbeit in den nicht delokalisierbaren Sektoren der Schweizer Wirtschaft leisten.[27]

Der *diagnostic frame* der *Sans-Papiers*-Bewegung in der Schweiz lässt zusammenfassend einen eindeutigen Bezug zum schweizerischen Nationalstaat erkennen, sowohl in negativer wie in positiver Weise. Referenzpunkt bildet die nationale Gesellschaft, zu welcher der Bezug entweder über Ausschluss oder Einschluss hergestellt wird. Das wirkt auf den ersten Blick nicht überraschend, ein zweiter Blick aber zeigt den tendenziösen Charakter dieses Deutungsrahmens. Im Wissen darum, dass die regelmässigen Geld- oder Lohnüberweisungen von *Sans-Papiers* in die Heimat (Remissen oder Migradollars) in vielen so genannten Entwicklungsländern einen beträchtlichen

Teil des Volkswirtschaftseinkommens darstellen, der den Angehörigen der Emigrantinnen und Emigranten direkt zugute kommt, kann man sich fragen, weshalb dieser Aspekt in den öffentlichen Verlautbarungen der *Sans-Papiers* nicht vorkommt.[28] Denn *Sans-Papiers* bilden nicht nur im Zuwanderungs-, sondern auch im Herkunftsland einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Viele von ihnen leben mit der Rückkehrperspektive und pflegen deshalb engen Kontakt mit ihrem Herkunftsland. Die Ausblendung der transnationalen[29] Perspektive im *framing*-Prozess der politisch engagierten *Sans-Papiers* in der Schweiz bei gleichzeitiger starker Anlehnung an den nationalen Bezugsrahmen, zeigt, dass die politischen Aktivitäten von *Sans-Papiers* von ihrem sozialen Leben, das sich oft innerhalb transnationaler Räume abspielt, differieren.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man den *prognostic frame* der *Sans-Papiers*-Aktivisten, insbesondere der Schweizer UnterstützerInnen betrachtet. Wichtigstes Handlungsziel der schweizerischen *Sans-Papiers*-Bewegung ist seit Beginn die kollektive Regularisierung für alle.[30] Diese wird dabei nicht als abschliessende, sondern im Gegenteil als wegbereitende Massnahme für eine alternative Migrationspolitik angesehen. Über die Form eines neuen Migrationskonzepts gibt es jedoch erst vage Einzelvorstellungen, und es existieren bislang auch keine programmatischen Schriften oder Manifeste dazu. Der folgende Vorschlag entstammt einer Sitzung des *Komitees Sans-Papiers Nordwestschweiz,* an der mögliche Strategien nach einer Regularisierung diskutiert wurden: «[…] wir sind eigentlich für eine Ausdehnung des Modells der Personenfreizügigkeit der EU auf weltweiter Stufe. Also wir haben uns so ein Modell überlegt, dass jede Person kommen kann. Sie muss sich beim Grenzübertritt melden, kriegt quasi einen Stempel in den Pass: provisorische Bewilligung für ein Jahr. Dann hat sie Zeit, sich innerhalb dieses Jahres irgendwie zu installieren, Arbeit zu suchen, zu heiraten, bei Verwandten unterzukommen, einfach sich eine gewisse Stabilität in der Existenz zu sichern. Und wenn sie das nach einem Jahr geschafft hat, nach gewissen Kriterien […], wird diese Bewilligung um ein Jahr verlängert und, sagen wir, nach drei Jahren muss diese Person eine Niederlassungsbewilligung erhalten, wirklich eine stabile Bewilligung, die ihr alle Rechte eröffnet.»[31]

Basierend auf der Annahme, dass Zuwanderung auf Grund der demografischen Entwicklung in Zukunft für die europäischen Länder immer wichtiger wird, plädiert dieses Modell für eine Öffnung gegenüber nichteuropäischen Migrantinnen und Migranten. Es rückt die Möglichkeit ins Blickfeld, dass irreguläre Migrantinnen und Migranten auf Grund der risikofreien Bedingungen nach einem temporären Arbeitseinsatz im Empfängerland vermehrt in ihr Herkunftsland zurückkehren würden: «So ein Modell könnte die Leute auch ermuntern, wieder einmal in ihr Herkunftsland zurückzugehen, um zu schauen,

wie ist jetzt die Situation, könnte ich dort etwas aufbauen? Vielleicht haben sie ein Projekt in ihrem Heimatland. Weil sie wissen, wir können ja wieder kommen. Im jetzigen Zustand ist es einfach so, dass die Leute, wenn sie es einmal geschafft haben nach Europa zu kommen, dann klammern sie sich hier fest und gehen unter keinen Umständen zurück.»[32]

Das Modell der weltweiten Personenfreizügigkeit versteht sich als Alternative zur etablierten Migrationspolitik, das heisst zum Bereich des Ausländerrechts. Die Asylpolitik wird in diesem Modell nicht tangiert; für Personen, die verfolgt sind, muss es weiterhin ein Asylgesetz geben. Seine Legitimation bezieht das Freizügigkeitsmodell dabei aus den Menschenrechten, insbesondere aus dem Grundrecht der Bewegungsfreiheit.[33] Die transnationale Perspektive im Sinne eines länderüberspannenden Aktionsradius, die hier in mitunter noch utopische Migrationsmodelle einfliesst, stellt sicherlich keine neue Herangehensweise an den Themenkomplex Migration dar. Längst hat sie sich auf der staatlichen Ebene durchgesetzt, wo Pros und Kontras der Einwirkungsmöglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit auf die Migration zum gängigen Diskussionsrepertoire der Migrationsstrategen gehören. Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Südens, die Zusammenarbeit mit den Transitionsländern des Ostens, Rückkehrhilfeprogramme für Personen aus dem Asylwesen, denen keine definitive Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz zugesprochen werden konnte, sowie «Hilfe vor Ort» im Sinne der humanitären Hilfe stellen derzeit die meist diskutierten Antworten auf die Migrationsfrage dar. Die dabei anvisierten Handlungsoptionen tragen vorwiegend einen Präventions- und Abwehrcharakter, mit dem Ziel, «dass Migration weniger nötig werden muss»; man erhofft sich von solchen Massnahmen einen «migrationshemmenden Effekt».[34] Kennzeichnend für diese Ausrichtung ist zudem, dass das Primat der nationalstaatlichen Souveränität unangetastet bleibt und als unhintergehbare Prämisse zukünftiger Migrationsstrategien postuliert wird.[35] Demgegenüber lehnt sich das Migrationsmodell der *Sans-Papiers*-Aktivisten an eine Reihe migrationspolitischer Zukunftsszenarien an, welche die Vormachtstellung der Nationalstaaten in der Migrationssteuerung zu hinterfragen wagen. So gibt etwa die amerikanische Soziologin Saskia Sassen zu bedenken, dass die Entstehung eines breiten Netzwerkes aus Rechten und Gerichtsbeschlüssen, die globale Integration der nationalen Wirtschaft, die anhaltenden Migrationsströme sowie das politische Handeln der Immigrantinnen und Immigranten die Souveränität des Staates in der Einwanderungs- (und Flüchtlings-)Politik verringert haben.[36] Zwar existierten die Grenzen, meint die französische Politologin Cathérine Wihtol de Wenden, doch ihre Schliessung funktioniere nicht in befriedigender Weise, da sie selektiv sei, Nahrung für kriminelle Schlepperbanden biete, in Konflikt mit den Menschenrechten trete und die

irreguläre Migration begünstige. Massnahmen wie die Rückkehrhilfe oder der Kampf gegen die irreguläre Migration zeigen in ihren Augen nur begrenzt Wirkung.[37] «Faut-il ouvrir les frontières?», fragt sie vor diesem Hintergrund und zeigt auf, in welche Richtung wir weiterdenken könnten: «Dans un monde où circulent les capitaux, les biens, les médias, les idées, pourquoi les hommes ne circuleraient-ils pas librement, tout au moins plus librement? Si on ouvrait les frontières, quels scénarios pourrait-on envisager? Quels effets déstabilisateurs pourrait-on attendre de l'ouverture? Et si on continue à vouloir les fermer, que se passera-t-il dans 20 ou 50 ans? Qu'en sera-t-il à l'horizon 2020–2030 si les sociétés du Nord manquent de main-d'œuvre et doivent à nouveau faire appel à l'immigration?»[38]
Ein Blick auf den *prognostic frame* zeigt also, dass dieser im Gegensatz zum *diagnostic frame* zumindest ansatzweise über die nationalstaatliche Perspektive hinaus operiert. Zwar bleibt das vordringliche Ziel der Aktivisten nach wie vor die kollektive Regularisierung, mittels derer möglichst viele *Sans-Papiers* in den Genuss einer Aufenthaltsbewilligung kommen sollen, darüber hinaus stellt aber das Entwerfen von und das Nachdenken über alternative, global konzipierte Migrationsmodelle ein wesentlicher Bestandteil ihrer politischen Arbeit dar, indem sie versuchen, auf die transnationalen Prozesse der Migration äquivalente Antworten zu finden.

ORGANISATIONSSTRUKTUR UND HANDLUNGSSPIELRAUM

Die zweifache Bezugnahme auf den nationalen Rahmen einerseits *(diagnostic frame)* und den transnationalen, das heisst länderübergreifenden Rahmen andererseits *(prognostic frame)* begegnet uns nicht nur auf der diskursiven Ebene, sondern wird auch auf der Handlungsebene sichtbar. Das Ineinandergreifen von nationaler und transnationaler Handlungsperspektive zeigt sich deutlich, wenn wir die Organisationsstruktur und den Handlungsspielraum der schweizerischen *Sans-Papiers*-Bewegung etwas genauer unter die Lupe nehmen. Einen grossen Einfluss auf die Entstehung der *Sans-Papiers*-Bewegung in der Schweiz übte die *Sans-Papiers*-Bewegung in Frankreich aus, in der erstmals Migrantinnen und Migranten ihren eigenen Kampf führen wollten und selbst das Wort ergriffen haben.[39] Die Organisationsstruktur der schweizerischen *Sans-Papiers*-Bewegung entspricht deshalb im wesentlichen dem französischen Modell. Es entstanden – nach antihierarchischem Muster – verschiedene regionale Komitees oder Kollektive. Als einziges Gremium wurde die *Nationale Koordination* (in Frankreich: *Coordination nationale)* ins Leben gerufen, die eine Verbindung zwischen den einzelnen Gruppen schaffen und ähnlich wie

in Frankreich eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung gewährleisten soll. Einmal im Monat finden gemeinsame Sitzungen der *Nationalen Koordination* statt, in denen Informationen und Neuigkeiten ausgetauscht sowie neue politische Aktionen geplant werden. Es gibt heute in der Schweiz neun *Sans-Papiers-Kollektive,* von denen zwei reine Selbstorganisationen sind.
Ausser in der Schweiz existieren in Europa ähnliche Bewegungen in Frankreich, Spanien, Italien, Holland, Belgien, Griechenland und Deutschland. Die historischen Ausgangsbedingungen, die aktuellen Kräfteverhältnisse sowie die nationalen Ausländer- und Asylgesetzgebungen, Legalisierungsprogramme und Ausschaffungspraxen sind jedoch in den jeweiligen Staaten äusserst unterschiedlich. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Besonderheiten variieren die Lebenssituationen und vor allem die Bedingungen für Illegalisierte, sich politisch zu engagieren, in den jeweiligen Ländern noch beträchtlich.[40]
In der Schweiz erschwert bereits die unterschiedliche Handhabung der *Sans-Papiers*-Frage durch die kantonalen Fremdenpolizeien und Migrationsämter eine gesamtschweizerische Koordination. Umso schwieriger gestaltet sich eine europäische Zusammenarbeit unter den verschiedenen *Sans-Papiers*-Bewegungen: «Vorläufig arbeiten die Leute in jedem Land nach der Logik des eigenen Landes», konstatiert ein Aktivist des *Komitees Sans-Papiers Nordwestschweiz,* der die europäische Szene aus eigener Hand kennt. Doch nicht nur die Tatsache, dass die spezifische nationale Ausländer- und Asylgesetzgebung den Ausgangs- und Zielpunkt der politischen Bemühungen bilden, setzt einer gesamteuropäischen *Sans-Papiers*-Bewegung zur Zeit noch Grenzen. Ebenso hinderlich ist das simple Faktum, dass *Sans-Papiers* auf Grund ihrer Papierlosigkeit nur unter grösstem Risiko die Landesgrenzen überqueren können: «Sans-Papiers können sich ja nicht treffen. Sie können ja nur innerhalb des Landes reisen. Und es ist ja schon ein Wunder, dass es in der Schweiz eine interkantonale Koordination der Bewegung gibt. Aber ein *Sans-Papiers* aus Genf kann nicht nach Paris. Denn dann setzt er sich dem Risiko aus, dass er zweimal über die Grenze muss.»[41]
Dennoch gibt es immer wieder Versuche, die nationalen Grenzen zu durchbrechen und auf europäischer Ebene aktiv zu werden. Sind doch nach Ansichten vieler Aktivisten die Möglich- und Notwendigkeiten trotz aller unterschiedlichen Bedingungen längst gegeben, nicht nur auf die «Opfer des Abschiebeterrors» zu reagieren, sondern offensiv und in europaweiter Koordination Bleiberecht und Freizügigkeit einzufordern.[42] Ausdruck für diese Bestrebungen ist etwa die Tagung an Pfingsten 2002 in Bern, an der rund 60 Delegierte aus verschiedenen europäischen Ländern teilgenommen haben. Ziel der Tagung, die vom *Komitee Sans-Papiers Nordwestschweiz* und vom *Europäischen Bürger- und Bürgerinnenforum* organisiert wurde, war, eine

Diskussion über die Zukunft der *Sans-Papiers*-Bewegung im europäischen Rahmen zu führen und sich über die unterschiedlichen Legalisierungsformen und bisherigen Aktionsstrategien auszutauschen.[43] Weiter gehört der Themenkreis Migration und *Sans-Papiers* zum festen Programm des alljährlich stattfindenden europäischen Sozialforums. Aus dem zweitletzten Forum in Paris entstand daraus ein europaweiter Aktionstag für die Regularisierung der *Sans-Papiers* und die Schliessung der Ausschaffungsgefängnisse, der im Januar 2004 stattfand.[44] Diese Beispiele zeigen nur punktuell, wie versucht wird, vielfältige Kontakte mit verschiedenen Ländern zu knüpfen und eine europäische Bewegung der *Sans-Papiers* auf die Beine zu stellen. Ansätze in diese Richtung sind ebenfalls in den verschiedenen Aktionen gegen so genannte Menschenjagden an den Schengen-EU-Grenzen,[45] in den grenzüberschreitenden Demonstrationen gegen Rassismus und Ausgrenzung im Dreiländereck Elsass, Südbaden und Nordwestschweiz oder in den europaweiten Aktivitäten gegen verschiedene Fluggesellschaften, die an Ausschaffungen beteiligt sind,[46] zu sehen.

Angesichts dieser Versuche der *Sans-Papiers*-Bewegung internationale Beziehungsnetze aufzubauen und gemeinsame Aktionen durchzuführen, stellt sich auch die Frage, auf welche Resonanz die *Sans-Papiers*-Problematik in den Herkunftsländern der *Sans-Papiers* trifft. Zwar ist die Problematik dort bekannt, Unterstützungsorganisationen existieren dort aber nach Einschätzung eines Aktivisten noch nicht. Jedoch engagieren sich in einigen Ländern verwandte Organisationen für die Rechte ihrer Bürger im Aufnahmeland. Im August 2002 demonstrierten in den beiden südamerikanischen Hauptstädten Bogota und Quito die Familien der in der Schweiz lebenden bolivianischen und kolumbianischen *Sans-Papiers*, zurückgeschaffte Staatsangehörige und Schweizer Sympathisanten vor den Schweizer Botschaften für die Regularisierung der betroffenen Personen. Initiiert wurde die Aktion vom Genfer *Sans-Papiers-Kollektiv* und von der Lausanner *Association des Equatoriens,* die mit der Hilfe zahlreicher gewerkschaftlicher, religiöser und menschenrechtlicher Organisationen aus allen drei Ländern rechnen durften. Drei Ziele standen bei der Aktion im Vordergrund: Erstens handelte es sich um einen Akt der Sensibilisierung. Den Schweizer Behörden sollte klar gemacht werden, dass die Familien der Migrantinnen und Migranten im Bild darüber sind, in welcher Situation sich ihre Familienangehörigen befinden und dass sie einen besseren Lebensstandard für sie wünschen. In einem Brief an die beiden Botschaften äusserten sie die Familien wie folgt: «Les membres de nos familles supportent des conditions de travail inimaginables pour un Suisse: bas salaire, horaires interminables, habitat insalubre, absence de protection sociale [...] en bref, la vie d'un Sud-américain sur votre territoire.»[47]

Zweitens sollten die Demonstrationen die eigenen Landsleuten vor einem einseitigen Bild des Eldorado Schweiz warnen und drittens waren sie mit der Aufforderung an die ecuadorianische Regierung verbunden, bei der Schweizer Regierung mit Hilfe bilateraler Abkommen für den Schutz ihrer Landsleute einzustehen, waren doch gerade drei Wochen vorher drei Ecuadorianer nach mehr als einer Woche Ausschaffungshaft aus der Schweiz ausgewiesen worden. Aktionen dieser Art, die in transnationaler Reichweite agieren, sind jedoch selten. Zwar streben Aktivisten die Zusammenarbeit mit den Botschaften der Herkunftsländer an, doch die Vorbereitungen dazu stecken noch in den Kinderschuhen. Die Handlungsmacht der Botschaften sei eher beschränkt, meint Hannes Reiser des *Komitees Sans-Papiers Nordwestschweiz:* «Bei den Botschaften ist das Problem, dass es alles arme Länder sind. Die haben traditionell wenig zu sagen, ich meine, die bolivianische Regierung beeindruckt die Schweiz nicht. Aber man muss es trotzdem probieren, damit die Botschaften eine Art Schutzmacht werden.»[48]Dennoch ist die einhellige Meinung, dass Konsulate und Botschaften die Rechte ihrer Mitbürger in der Schweiz besser vertreten und Gespräche mit der Regierung oder den Polizeiämtern suchen sollten, um «eine anständige Behandlung ihrer Leute zu verlangen – egal, ob sie eine Bewilligung haben oder nicht».[49]

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die *Sans-Papiers*-Bewegung in der Schweiz wie auch in anderen Ländern als national agierende Bewegung zu verstehen ist. Denn als soziale Bewegung in einem modernen staatsinterventionistischen Land, in denen dem politisch-administrativen System eine Schlüsselfunktion zukommt, wendet sie sich fast immer an staatliche Repräsentanten und Instanzen. Ihr Protestziel ist das Gesetz, in diesem Fall das Ausländer- und Asylgesetz. Die *Sans-Papiers*-Bewegung ist deshalb auch vorrangig als eine von Schweizer UnterstützerInnen koordinierte Bewegung zu betrachten: Die Tatsache, dass *Sans-Papiers* erstens nur über mangelnde politische Kenntnisse verfügen und sich zweitens durch ihr politisches Handeln einer reellen Gefahr aussetzen, führt fast zwangsläufig dazu, dass sich die UnterstützerInnen über die Assistenzrolle hinaus in einer Art Führungsrolle bewegen müssen. Bei der Planung neuer Aktivitäten können sie sich auf ein ihnen vertrautes Aktionsrepertoire sowie auf ihre Kenntnisse über das politische System der Schweiz verlassen, was ihnen einen Wissensvorteil gegenüber den *Sans-Papiers* einträgt und bessere Handlungsoptionen eröffnet. Obwohl die globale Arbeitsmigration eine Problematik darstellt, die aus transnationalen Prozessen resultiert, agiert daher die *Sans-Papiers*-Bewegung in der Schweiz mehrheitlich «nur» im nationalen Rahmen. Dennoch bleibt der Handlungsrahmen der *Sans-Papiers*-Bewegung nicht allein darauf beschränkt. Indem sie die politische Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinaus anvisiert

und mitunter visionäre Migrationskonzepte entwirft, durchbricht sie zugleich die nationale Matrix und stellt ihr die transnationale Perspektive entgegen. *Sans-Papiers* sind deshalb nicht nur als Effekte nationaler Gesetzgebung zu betrachten, durch ihren aktiven Kampf um Anerkennung fordern sie zugleich das nationalstaatliche Konzept von Zuwanderung heraus.

«SANS-PAPIERS» ALS POLITISCHE SUBJEKTE

Am Beispiel des politischen Handelns der irregulären Migrantinnen und Migranten in der Schweiz wurde sichtbar, dass sie sich sowohl auf der diskursiven Ebene wie auch in ihren Handlungsstrukturen vorwiegend am Rahmen des Nationalstaats orientieren. Stellt man dieses Ergebnis der Art und Weise, wie sich reguläre Migrantinnen und Migranten in der Schweiz politisch engagieren, gegenüber, stösst man auf interessante Vergleiche. Erstens: Die politische Arena der Schweiz bleibt vielen Migrantinnen und Migranten nur schwer zugänglich. Verantwortlich dafür ist nach Meinung einiger Migrationsforscher das ethnisch-assimilatorische Staatsbürgerschaftsmodell, das in der Schweiz seit Beginn des Ersten Weltkriegs zunehmend hohe Hürden an Einbürgerungswillige stellt.[50] Sind Migrantinnen und Migranten auf der schweizerischen Politbühne bereits nur marginal vertreten, tendiert dieses Modell zusätzlich dazu, sie vom nationalen Raum auszuschliessen und ihnen nur wenig Legitimation zur politischen Intervention zu gewähren. Die politischen Debatten im Bereich der Migration orientieren sich deshalb vorrangig an den Themen der Migrationskontrolle und nur in geringem Mass an Themen der Integration. Die *Sans-Papiers*-Problematik reiht sich genau in diese Debattenlogik ein und rührt wie kein anderes Thema an Fragen der Grenzkontrollen, Zulassung (Regularisierung) und Ausreise (Ausschaffung). Zweitens: Die These, wonach nationale Traditionen der Staatsbürgerschaft die politischen Debatten im Migrationsbereich strukturieren, erhärtet sich auch durch die Tatsache, dass Migrantinnen und Migranten anders als zum Beispiel in Frankreich, Grossbritannien oder Holland mehr an die Behörden ihrer Herkunftsländer als an jene ihrer Aufnahmeländer appellieren.[51] Im Fall der *Sans-Papiers* jedoch zeigt sich hier ein entscheidender Unterschied. In ihren politischen Erklärungen nimmt der Bezug zum schweizerischen Nationalstaat eine vorrangige Rolle ein, während ihre Beziehungen zum Herkunftsland in den Hintergrund treten. Der Adressat, an den sie ihre Forderungen stellen, ist wiederum der schweizerische Nationalstaat mit seiner nationalspezifischen Ausländer- und Asylgesetzgebung, was sie dazu zwingt, mehrheitlich im nationalen oder gar kantonalen Rahmen zu agieren. Durch ihr politisches Engagement werden

Sans-Papiers, so könnte man vermuten, zu forcierter Integration angehalten, einschliesslich zur Ausübung genuiner staatsbürgerlicher Fertigkeiten. Die *Sans-Papiers*-Proteste zeigen, dass Bürgerrechte nicht nur von oben gewährt (etwa durch eine entschlossene Liberalisierung des Aufenthalts- und Arbeitsrechts), sondern «zu einem wesentlichen Teil von unten erkämpft» werden. Dass sich die *Sans-Papiers* durch die direkte Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten geradezu als aktive Bürger profilieren, ist ein bezeichnendes Moment ihrer Proteste: «Paradoxerweise waren und sind die Kämpfe der *Sans-Papiers* – die in den Augen der Regierung Störungen der öffentlichen Ordnung darstellen, verzweifelte Erpressungen oder das Ergebnis einer Verschwörung, deren Drahtzieher man in «kriminellen Netzwerken» zu suchen hat – herausragende Momente in der Entwicklung einer *aktiven Staatsbürgerschaft* [...], ohne die es eben kein bürgerschaftliches Gemeinwesen geben wird, sondern nur eine von der Gesellschaft abgeschnittene und in ihrer eigenen Abstraktion erstickende staatliche Form».[52]

Anmerkungen

1 Michael Hardt, Antonio Negri, *Empire: Die neue Weltordnung,* Frankfurt a. M. 2003, 225.
2 «Migration mit lauter Gewinnern? Internationaler «Metropolis»-Dialog in Genf», *Neue Zürcher Zeitung,* 4. 10. 2004.
3 Jürgen Osterhammel, Niels P. Petersson, *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen,* München 2003 sowie Petrus Han, *Frauen und Migration,* Stuttgart 2003.
4 Das Adjektiv transnational bezieht sich in diesem Text, falls nicht anders vermerkt, auf die Definition, wie sie Nina Glick Schiller et al. in ihrem programmatischen Aufsatz zur transnationalen Migration als grundlegend erachtet haben. Transnationale Prozesse werden darin umschrieben als «part of broader phenomenon of globalization, marked by the demise of the nation-state and the growth of world cities that serve as key nodes of flexible capital accumulation, communication and control». Siehe dazu Nina Glick Schiller, Linda Basch, Cristina Szanton Blanc, «From Immigrant to Transmigrant: Theorizing transnational Migration», *Anthropological Quarterly* 68 (1995), 48–63.
5 In Abgrenzung zum Terminus Illegalität soll in diesem Beitrag von irregulären Migrantinnen und Migranten sowie von irregulärer Migration gesprochen werden, da das Adjektiv illegal immer die Konnotation von Delinquenz beinhaltet.
6 Zu den Zahlen in Europa siehe Peter Arbenz, *Bericht über die Schweizerische Migrationspolitik,* 1995; für die Zahlen in der Schweiz vgl. Etienne Piguet, Stefano Losa, *Travailleurs de l' ombre? Demande de main-d' œuvre du domaine de l' asile et ampleur de l' emploi d' étrangers non déclarés en Suisse,* Zürich 2002.
7 Vgl. dazu Ute Lindemann, *Sans-Papiers-Proteste und Einwanderungspolitik in Frankreich,* Opladen 2001.
8 Seit den 1980er-Jahren führten in der Schweiz Massnahmen wie die Verstärkung der externen Kontrollen, der Ausbau der Triageregelungen im Zugang zum Asylverfahren, die Einführung von vermehrten internen Kontrollen und sozialrechtlichen Beschränkungen für Asylsuchende sowie intensive Bemühungen zur Rückkehrförderung zu einer tendenziell restriktiveren Asylpolitik (Ausnahmen sind neue Regelungen für die vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen oder die grosszügigere Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe).

Auch die neueste Teilrevision des schweizerischen Asylgesetzes vom Mai 2004 reiht sich in diese Verschärfungstendenz ein. Dazu: Denise Efionayi-Mäder, *Asyldestination Europa: Eine Geographie der Asylbewegungen,* Zürich 2001; Dies., «Asylpolitik der Schweiz 1950–2000», *Asyl* 2 (2003), 3–9.

9 Mit dem neuen Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wird die seit den 1990er-Jahren etablierte Praxis des dualen Zulassungssystems nun auf Gesetzesstufe geregelt und insbesondere durch die Umschreibung der notwendigen persönlichen Zulassungsvoraussetzungen präzisiert. Bezeichnend für diese neue Ausrichtung ist, dass Drittstaatenangehörige nur noch als qualifizierte Arbeitskräfte (Führungskräfte, Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitskräfte) zugelassen werden. Neben der hohen «Einstiegshürde» wird gleichzeitig auch die verbesserte Integration der rechtmässig und dauerhaft anwesenden MigrantInnen angestrebt. Vgl. Bundesrätliche Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 8. 3. 2002 unter www.admin.ch/ch/d/ff/2002/3709.pdf [28. 10. 2004].

10 Maritza Le Breton, Ursula Fiechter, «6 Thesen zur Illegalisierung von MigrantInnen in der Schweiz», *Tsantsa* 6 (2001), 105.

11 Christine Achermann, Denise Efionayi-Mäder, *Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz,* Neuenburg 2003, 6, 123.

12 Ebd., v. a. 114–134.

13 Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Europäische Menschenrechtskonvention oder die internationalen Menschenrechtspakte ebenso wie die durch die schweizerische Bundesverfassung garantierten Grundrechte. Ebd., X.

14 Claudio Bolzmann, «Politiques d'immigration et clandestination», in Centre de Contact Suisses-Immigrés (Hg.), *Personnes sans statut légal: réalités et pratiques de solidarité,* Genf 2001, 13 f.

15 Achermann, Efionayi, Leben ohne Bewilligung (wie Anm. 11), 128 ff.

16 Hildegard Hungerbühler, «Die sogenannte Illegalität. Zu den Hintergründen eines umstrittenen Begriffs», in Evangelischer Frauenbund der Schweiz (Hg.), *Migration: eine Debatte um Globalisierung, Nationalstaat und Menschenrechte,* Zürich 1997, 145.

17 Catherine Wihtol de Wenden, *Faut-il ouvrir les frontières?,* Paris 1999, 45.

18 Collectif des sans-papiers, «Manifest der ‹sans-papiers›, Fribourg 2001», in Solidarité sans frontières (Hg.), *Eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers! Die Schweizer Sans-Papiers-Bewegung von 1997 bis heute,* Bd. 1, Bern 2001.

19 Der erste politische Antrag für eine Generalamnestie im Jahr 1997 wurde vom damaligen Bundesrat Arnold Koller mit dem Argument abgelehnt, dass damit «die Missachtung der Bestimmungen des Ausländerrechtes belohnt würde». Siehe dazu die Nationalratsdebatte vom 20. 4. 1999 (Aprilsession) unter www.parlament.ch/Poly/Suchen_amtl_Bulletin/cn99/avril/102.HTM [29. 10. 2004].

20 Collectif des sans-papiers (wie Anm. 18).

21 Anni Lanz, «Den unbewilligten Aufenthalt entkriminalisieren», *Tsantsa* 6 (2001), 131.

22 Kai-Uwe Hellmann, «Paradigmen der Bewegungsforschung. Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick», in Ders., Ruud Koopmans, *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus,* Wiesbaden 1998, 9–32.

23 Dieter Rucht, Friedhelm Neidhardt, Soziale Bewegungen und kollektive Aktionen, in Hans Joas (Hg.), *Lehrbuch der Soziologie,* Frankfurt a. M. 2003, 534–555; Lindemann (wie Anm. 7), 74 f.

24 Medienmitteilung des Sans-Papiers-Kollektivs Bern vom 9. 3. 2002, in Solidarité sans frontières (wie Anm. 18).

25 Collectif des sans papiers (wie Anm. 18).

26 Ebd.

27 Mouvement de soutien aux sans-papiers und Collectif des sans-papiers Fribourg, Manifest «Niemand ist illegal, alle werden ausgebeutet» vom 8. 8. 2001, in Solidarité sans frontières (wie Anm. 18).
28 Anni Lanz, «Sans-Papiers: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Hintergründe», in Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel/Gewerkschaft für Bau und Industrie (GBI), *Leben und arbeiten im Schatten: Die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz,* Basel 2004, 14–18.
29 Das Adjektiv «transnational» bedeutet hier, dass sich irreguläre Migranten und Migrantinnen oft in länderüberspannenden Sozialräumen bewegen. Siehe dazu Jörg Alt, «Transnationale Räume illegaler Migration», *Migration und soziale Arbeit* 2 (2004), 98–107.
30 Als Regularisierungen, Legalisierungen oder Generalamnestien werden Massnahmen zur Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen an MigrantInnen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus bezeichnet. Ausführlich dazu Bettina Zeugin, *Papiere für Sans-Papiers: Härtefallregelungen genügen nicht – ein Diskussionsbeitrag,* Diskussionspapier 12, Caritas-Verlag, Luzern 2003, 16, 70 f.
31 Pierre-Alain Niklaus, Aktivist im *Komitee Sans-Papiers Nordwestschweiz* und Leiter der Anlaufstelle für *Sans-Papiers* in Basel im Interview vom 22. 4. 2004. Dieses Interview ist Teil mehrerer Interviews mit Schweizer *Sans-Papiers*-Aktivisten und *Sans-Papiers* aus verschiedenen Ländern, die ich im Rahmen meiner Lizentiatsarbeit durchgeführt habe. Rachel Nellen-Stucky, *Politik gegen die Angst: Die Schweizer Sans-Papiers-Bewegung von 1997 bis heute,* Lizentiatsarbeit, Universität Basel 2004.
32 Pierre-Alain Niklaus im Interview vom 22. 4. 2004, in Nellen-Stucky (wie Anm. 31), Anhang, 39.
33 Sans-Papiers-Kollektive Schweiz, Erklärung der gesamtschweizerischen Unterstützungsbewegungen der Sans-Papiers vom 1. 9. 2001, in Solidarité sans frontières (wie Anm. 18).
34 Marco Ferrari, «Humanitäre Hilfe des Bundes: «Hilfe vor Ort» und Migrationspolitik», in Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Hg.), *Internationale Zusammenarbeit und Migration,* Bern 2001, 86–104, sowie Peter Spycher, «Internationale Zusammenarbeit und Migration», in ebd., 38.
35 Siehe dazu etwa die von der Schweiz massgeblich vorangetriebenen Berner Initiative, die einen erstmaligen Versuch darstellt, eine internationale Agenda für Migrationsmanagement vorzubereiten. Weitere Informationen zur Berner Initiative unter www.iom.int/bernerinitiative.
36 Saskia Sassen, *Migranten, Siedler, Flüchtlinge,* Frankfurt a. M. 1996, 12.
37 Wihtol de Wenden (wie Anm. 17), 9.
38 Ebd., 11.
39 Zur zweiten Welle der *Sans-Papiers*-Proteste in Frankreich vgl. Lindemann (wie Anm. 7). Mit vorangegangenen *Sans-Papiers*-Protesten beschäftigt sich die ausführliche Monografie von Johanna Siméant, *La cause des sans-papiers,* Paris 1998.
40 Autorinnenkollektiv «Kein Mensch ist illegal», *Ohne Papiere in Europa: Illegalisierung der Migration – Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa,* Berlin 2000, Einleitung, 10 f.
41 Interview vom 28. 9. 2004 mit Hannes Reiser, Aktivist im *Komitee Sans-Papiers Nordwestschweiz* und Mitglied vom *Comité européen pour la défense des refugiés et immigrés.*
42 Autorinnenkollektiv (wie Anm. 40), 271.
43 «Sans-Papiers vernetzen sich international», *Basler Zeitung,* 21. 5. 2002.
44 In rund 49 Städten in elf Ländern gingen Aktivisten für die Rechte der *Sans-Papiers* auf die Strasse; in Bern, Freiburg, Lausanne, Genf und Basel machten VertreterInnen der Schweizer Komitees mit lebensgrossen Holzfiguren, welche die versteckt lebenden *Sans-Papiers* repräsentieren sollten, auf die vielfältigen Einschränkungen für *Sans-Papiers* im Alltag aufmerksam. Vgl. «Ohne uns geht nichts», *Wochen Zeitung,* 5. 2. 2004.

45 1998 wurden Aktionscamps an der deutsch-polnischen sowie der österreichisch-ungarischen Grenze veranstaltet. Weitere Aktionen folgten an der deutsch-dänischen, an der polnisch-ukrainischen Grenze sowie im Dreiländereck von Deutschland, Polen und Tschechien.
46 So besetzten im Frühjahr 2002 *Sans-Papiers*-Aktivisten die Büros der Fluggesellschaft *Skywork* auf dem Flughafen Bern-Belp, welche Zwangsausschaffungen im Auftrag des Bundes durchführte.
47 «Les familles d'immigrés manifesteront devant les ambassades», *Le Courrier,* 23. 7. 2002.
48 Interview mit Hannes Reiser, 28. 9. 2004.
49 Interview mit Pierre-Alain Niklaus, 22. 4. 2004, in Nellen-Stucky (wie Anm. 31), Anhang, 41.
50 Marco Giugni, Florence Passy, «Entre post-nationalisme et néo-institutionnalisme: La structuration des débats publics en Suisse dans le domaine de l'immigration et des relations ethniques», *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 2/8 (2002), 21–49.
51 Ebd., 47.
52 Etienne Balibar, «Bürgerrecht oder Apartheid?», in Ders., *Sind wir Bürger Europas?* Hamburg 2003, 96.

RESUME

«NOTRE POINT COMMUN, C'EST LE PAPIER». LE MOUVEMENT SUISSE DES «SANS-PAPIERS» ENTRE LEGISLATION ET VISION

Les processus transnationaux de la migration provoquent des mouvements migratoires toujours plus importants et se heurtent – principalement dans les pays industrialisés – aux obstacles imposés par les politiques nationales d'admission des migrant-e-s. C'est en particulier au sein des centres financiers occidentaux qu'un nombre croissant de migrant-e-s clandestin-e-s, fournissant des services mal payés, se concentre dans les secteurs non-délocalisables de l'économie urbaine. S'auto-définissant comme «sans-papiers», ces migrant-e-s sont renvoyé-e-s de plusieurs manières, souvent contradictoires, au cadre national. Leur présence peut, d'une part, être comprise comme la conséquence de législations nationals sur l'asile et les étrangers toujours plus restrictives; elle peut également incarner, en fin de compte, le lieu où des processus transnationaux entrent en conflit avec le cadre légal national. D'autre part, de par leur seule présence de salarié-e-s soumis à une protection juridique et sociale restreinte et à plus forte raison par leur lutte active pour une reconnaissance, les *sans-papiers* défient également le concept national d'immigration. Dans ce contexte, il est intéressant de constater que leur engagement politique est essentiellement orienté par le cadre national, ce qui les distingue, jusqu'à un certain point, de l'action politique des migrant-e-s officiellement reconnu-e-s en Suisse.

(Traduction: Philipp Müller)